



Kehrichtheizkraftwerk

Kehrichtheizkraftwerk (KHK): Bauliche Massnahmen; Verpflichtungskredit

1 Veranlassung

Die räumlichen Verhältnisse des Kehrichtheizkraftwerks (KHK) aus den Jahren 1985 - 1987 entsprechen nicht mehr den veränderten Anforderungen. Aus der beschlossenen rollenden Erneuerung und der Integration des Kehrichtsammeldienstes resultieren betrieblich bedingte, zusätzliche Raumbedürfnisse für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Mitarbeiter von Drittfirmen. Hierfür soll über der Ballenpresse des KHK ein neuer Gebäudetrakt erstellt werden. Die Realisierung dieses Anbaus wird mit den gleichzeitig geplanten Erneuerungsarbeiten koordiniert.

2 Anpassungen des KHK-Gebäudes

Um den veränderten betrieblichen Anforderungen des KHK und des Kehrichtsammeldienstes gerecht zu werden, ist der Ausbau eines Büro- und Garderobentraktes über der Ballenpresse und der mechanischen Werkstatt eingeplant. Der Trakt beinhaltet neue Unterkünfte für den Abfallsammeldienst (Garderoben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nasszellen, Trocknungsanlage für nasse Kleider, Büroarbeitsplätze und einen Aufenthaltsraum), der ab dem 1. Januar 2008 vom Tiefbauamt ins Entsorgungsamt integriert wird. Für den Betrieb des KHK ist eine Damengarderobe sowie ein Trocknungs- und Sanitärraum erforderlich.

Im Rahmen der vorgesehenen rollenden Erneuerung des KHK sind Räume für auswärtige Mitarbeitende von Lieferfirmen wie Monteure, Montageleiter sowie ein Sitzungszimmer für externes Personal erforderlich. Ebenfalls notwendig sind Büros für Bauleiter, Montageleiter und Verfahrenslieferanten. Ebenfalls geplant ist, die Ballenpresse zur Verminderung der Staub- und Lärmentwicklung einzuhausen.



Der Ausbau des Büro- und Garderobetraktes ist infrastrukturell an das KHK angebunden. Die Erstellung muss in enger Koordination mit den geplanten Erneuerungsarbeiten erfolgen.

3 Kosten

Aufgrund der beschriebenen Massnahmen ist von folgenden Kosten auszugehen:

		CHF
- Bauvorbereitung		34'000.--
- Gebäude:		
- Baumeisterarbeiten	44'000	
- Montage Stahl, Holz, Fassade	503'000	
- Anlagen (Strom, Heizung, Lüftung, Sanitär)	229'000	
- Innenausbau	<u>235'000</u>	1'011'000.--
- Unvorhergesehenes zu Gebäude		60'000.--
- Honorare		140'000.--
- Betriebseinrichtungen		26'000.--
- Baunebenkosten		39'000.--
- Anpassungen an bestehende Gebäude und Reserven (Zugang über bestehendes Treppenhaus, Einhausung Ballenpresse)		<u>120'000.--</u>
Gesamtkosten		<u>1'430'000.--</u>

4 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die baulichen Massnahmen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1,43 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung des KHK erteilt.
2. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gemäss Art. 8 Ziff. 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

